

Abnutzung Lederlenkrad

Beitrag von „juma“ vom 28. Juli 2009 um 15:15

Servus,

Zitat von Sittingbull

Hallo Uli,

ich weiss nicht, ob der 😊 sich darauf einlässt: nimm das neue Lenkrad und lege es noch ein Jahr in den Schrank. Wenn dann das alte gar nicht mehr gut aussieht, würde ich es umbauen

das wäre nicht das Problem...bin mir jedoch nicht sicher, ob auch bei Kulanz-Leistung das Schadteil nach WOB geschickt werden muss.

Das wäre eine Möglichkeit, wenn, dann würde ich es ohnehin erst zum Herbst hin machen lassen. Bei dem Wetter braucht selbst meine Frau keine Lenkradheizung 🤔

Zitat von Andre86

ist der genannte Preis nur für den Bezug oder für ein neues Lederlenkrad? [...]

PS: Wie lang läuft denn dein Leasingvertrag noch? Ich kenne mich leider zu wenig mit Leasing aus, aber ist es nicht so, dass der Schaden bei Rückgabe beanstandet wird und dann durch den Händler repariert wird? Falls ja, glaube ich nicht, dass man dann 350-400 Euro ansetzt....

der Preis ist für ein neues Lenkrad, allerdings ohne (Airbag-)Innenleben. Das wird aus dem alten "übernommen"

Leasing läuft noch gute 2 Jahre. Da werde ich aber nochmals nachhaken. Es ist ja ein Mangel, für den ich dann gerade stehen soll...das sehe ich ehrlich gesagt nicht so ganz ein, da ich mich ja nicht falsch verhalten habe...oder hätte ich etwa einen Lenkradbezug (so einen schönen wie damals am Opel Commodore 🤖) drummachen sollen? Steht aber nirgends...

Sollte es zu dem Fall kommen, dass dann das Lenkrad ersatzpflichtig wäre, dann würde ich es natürlich jetzt machen, da gegen Ende des Leasings die Kulanzraten auch nach unten gehen...